

**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter

**Band:** 17 (1939)

**Heft:** 1

**Artikel:** Ein Entlebucher Volksoriginal

**Autor:** Keller, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-722076>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

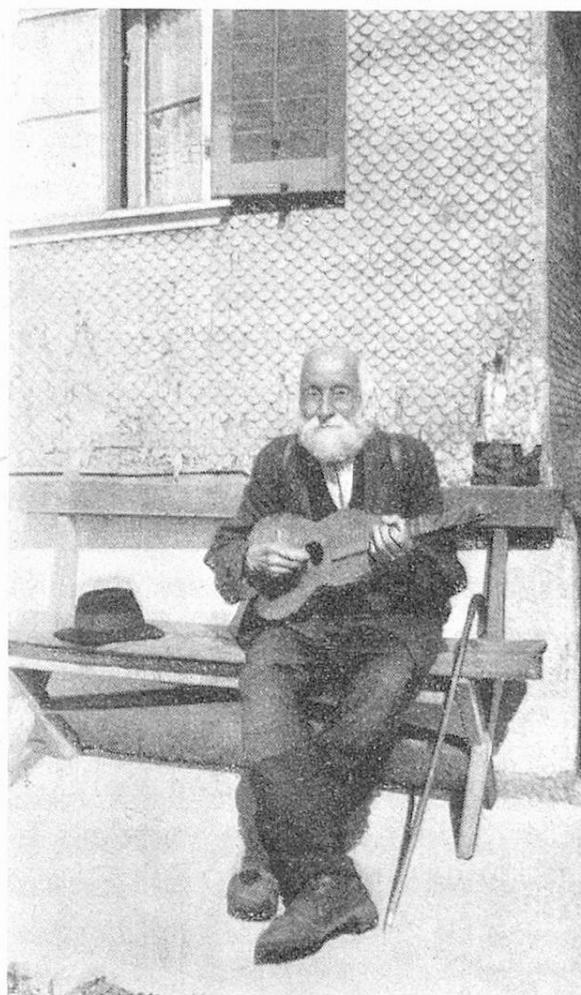
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



„Zither-Roos“.

### **Ein Entlebucher Volksoriginal.**

Am 21. Dezember starb in Werthenstein nach acht-tägiger Krankheit an den Folgen einer Herzähmung Mann Leo Roos, im Volksmund allgemein bekannt unter dem Namen „Zither-Roos“. Er war als typisches Volksoriginal im ganzen Entlebuch und weit darüber hinaus bekannt. Er wurde im Jahre 1860 in Romoos geboren. In früheren Jahren betätigte er sich als Land- und Waldarbeiter. Ein eigenes Heim besaß er nie. Roos war sein ganzes Leben durch immer gesund und voller Humor, er war ein richtiger Spaßvogel. Von seinen großen Touren, die er mit seiner Zither ausführte, beklagte er sich manchmal über Rheumatismus, sonst fehlte ihm gesundheitlich nie etwas.

Zither-Roos wohnte mit seiner Familie viele Jahre bei Gebr. Stalder, Erlengraben, Entlebuch, sowie im Lehnmoos, Ebnet bei Entlebuch und zuletzt im Engelgraben in Werthenstein. Zirka 60 Jahre spielte er auf der Zither, und seit den sechziger Jahren war dies nur sein zweites Instrument, das er besaß. Ungefähr 20 Jahre lang marschierte er mit seiner Zither von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, spielte und sang dann vor den Häusern, wie er auf der Photo dargestellt ist. Sein Lieblingslied war: „Es wott nes Fraueli z'Märit gah.“ Immer, wenn er in den Dörfern konzertierte, wurde er besonders von der Jugend freundlichst empfangen und begrüßt und von ihr dann ganz umzingelt. Roos bereitete besonders den Kindern manche große Freude. Aber auch die Erwachsenen mochten ihn gut leiden und freuten sich über Spiel und Gesang. Bekannt war er überall, besonders im untern Amt Entlebuch und Umgebung. Leo Roos gehörte zu den Volks-Berufsmusikern alter Originalität. Sein Leichnam wurde am 23. Dezember in Werthenstein zur Ruhe bestattet. Er ruhe in Frieden!

Hans Keller.

## Die Gestaltung der Bundesaltersfürsorge 1939—1941.

Der Vorentwurf des Bundesamtes für Sozialversicherung zu einem Bundesbeschuß über den Vollzug der Übergangsbestimmung zu Art. 34quater der Bundesverfassung betr. Alters- und Hinterlassenenversicherung ist den Kantonsregierungen und Verbänden anfangs Januar zur Vernehmlassung zugestellt worden. Da die Antworten zögernd eingingen, ist das Bundesamt erst mit deren Verarbeitung beschäftigt. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Vorlage vom Bundesrat noch rechtzeitig verabschiedet werden kann, um in der Märzsession der Bundesversammlung behandelt zu werden.

In dem Vorentwurf ist folgende Verteilung des jährlichen Betrages von 18 Millionen Franken, welche der Bund gemäß der am 27. November 1938 von Volk und Ständen angenommenen Übergangsbestimmung für Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge zu verwenden hat, vorgesehen: